

4. Bibliographie der Schriften

**In: A.H.Francke, Kurzer Bericht Von der gegenwärtigen
Verfassung des PAEDAGOGII REGII Zu Glaucha vor Halle /
Aus der vormals schon edirten, nunmehr ...**

Wohlgemeinte Erinnerungen an die wertheste Eltern / so Ihre Kinder im
PAEDAGOGIO REGIO zu Glaucha vor Halle erziehen lassen.

Francke, August Hermann

1714

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

1

Wohlgemeinte
Erinnerungen
an die
wertheste Eltern,
so
Ihre Kinder
im
PAEDAGOGIO REGIO
zu Glaucha vor Halle
erziehen lassen.

Erklärung

der

Erklärung

PAEDAGOGISCHES INSTITUT
in Bonn



I.

Est die Auferziehung der Jugend eine Sache, wobey christliche Eltern und Præceptores, ob sie gleich die allerbeste Intention haben, dennoch unzählige Hindernisse zu finden pflegen. Damit nun solchen um so viel besser begegnet und abgeholfen werden möge; so will vor allen Dingen nöthig seyn, daß sich die Eltern mit denen, welchen sie die Auferziehung ihrer Kinder anvertrauet, in eine gute Harmonie setzen: indem es sonst gar leicht geschehen kann, daß ein Theil dem andern auch unwissend im Wege stehe; und also der erwünschte Zweck entweder gar nicht, oder doch nicht gnugsam erreicht werde. Weil denn nun in dem hiesigen Pædagogio Regio eine ziemliche Anzahl junger Leute erzogen wird, so meistentheils von fremden Orten anhero gesendet worden; und man bey einem so wichtigen Werke nicht gerne etwas versäumen, sondern vielmehr alles beytragen wollte, was zur Erlangung des vorgesezten Zwecks dienen mag: so ist für nöthig erachtet, einige wohlgemeinte Erinnerungen aufzusetzen; woraus die wertheste Eltern, welche ihre

Kinder entweder iezo wirklich im Pädagogio Regio erziehen lassen, oder ins künftige noch dazu bringen möchten, deutlich ersehen können, was auch ihrer Seits zu beobachten sey, wenn alles recht von Statten gehen soll. Denn wenn auf diese Weise Eltern und Præceptores gehöriger Maßen übereinstimmen, und einander die Hand bieten: so wird die ganze Sache unter göttlichem Segen dadurch sehr erleichtert; und manches ausgerichtet, was sonst bey Ermangelung solcher Harmonie unmöglich ist.

2.

Und diesernach haben sich die Eltern vor allen Dingen den Hauptzweck des Pädagogii Regii wohl vor Augen zu stellen. Nun ist selbiges nicht zu dem Ende angerichtet, daß die darin befindliche Scholaren nur zu einem bloß äußerlichen und bürgerlichen Wesen Anleitung finden: sondern es gehet vielmehr aller Fleiß und alle Arbeit der Vorgesetzten dahin, daß sie zu einem recht christlichen Leben angeführet werden mögen. Weil denn nun dieses öffentlich bekannt ist: so haben Eltern, die ihre Kinder hieher schicken, sich mit den Vorgesetzten zu solchem Hauptzweck recht zu vereinigen; die dahin abzielende gute Ordnung und Bemühung zu billigen; und also die ihrigen an einem willigen Gehorsam gegen dieselbe nicht nur nicht zu hindern, sondern sie auch dazu fleißig und ernstlich zu ermahnen, und ihnen bey aller Gelegenheit zu erkennen zu

ge-

geben, daß sie mit ihrer Bewilligung und Gutbefindung auf diese Weise erzogen werden. Solches wird billig und vor allen Dingen voraus und mit zum Grunde gesetzt. Denn wenn dieses geschehet: so werden die Anvertraute sich in vielen Stücken besser regiren lassen; und nicht so leicht von einer ieden Kleinigkeit Anlaß nehmen, sich über die Art ihrer Erziehung zu beschweren und mit Berunglimpfung ihrer Vorgesetzten alles recht groß zu machen, damit sie wieder in die wilde Freyheit kommen mögen. Sollten aber einige Eltern selbst einer andern Meinung seyn: so siehet man lieber, daß sie die ihrigen auf solche Schulen schicken, woselbst sie dißfalls ihre Vergnügung zu finden gedenken; indem sie ein anders von der hiesigen Anführung weder erwarten können noch sollen.

3.

Nächst dem ist auch schlechterdings nöthig, daß Eltern, die ihre Kinder hieher thun, ihnen auch die eingeführte äußerliche Ordnung und Zucht gefallen lassen und diese dazu alles Ernstes anhalten. Denn es ist auch hierin alles wohlbedächtig und aus wichtigen Ursachen, zum Theil auch aus guter Erfahrung und Befindung hoher Nothwendigkeit also eingerichtet worden: wie ein ieder selbst inne werden würde, so er dergleichen Anstalt mit rechter Treue vorstehen wollte. Das Werk ist an und für sich selbst wichtig und schwer, welches man von aussen nicht

6 Wohlgemeinte Erinnerungen

nicht so erkennet. Wenn nun nicht alles in richtiger Ordnung geführet wird; sondern einer die Saiten so, der andere anders stimmen will: so können die, welche es dirigiren sollen, unmöglich damit auskommen. Es muß sich dannenhero ein ieglicher der einmal gemachten Ordnung gemäß verhalten: und um deswillen, daß er älter oder größer ist oder seines Standes und Herkommens wegen sonst wohl einen Vorzug vor andern hat, keine exceptiones machen wollen. Denn ob manche Sache zwar also beschaffen ist, daß sie bey andern Umständen endlich wohl geschehen könnte; verständige Vorgesetzten auch bey Application der eingeführten Ordnung in gewissen Fällen nicht eben allen nach befindlichen Umständen nothwendig erfordernten Unterscheid aufheben: so ist dennoch dieses allezeit wohl zu bedenken, daß man in einer Societät lebe, und also nicht allein auf sich, sondern auch auf andere zu sehen habe; zumal da bey der Jugend nichts gemeiners ist, als daß sich einer auf des andern Exempel beruffet und gar zu leicht dasjenige für sich gleichfalls prætendiret, was einem andern auch nicht ohne wichtige Ursachen erlaubt worden.

4.

Vielen Eltern ist von der hiesigen Anführung ein solcher Begriff beygebracht, als würde die Jugend gar zu scharf gehalten. Und zwar so stehen diejenigen insgemein in solcher Meinung, die selbst

selbst nicht Gelegenheit gehabt haben, die Anstalt in Augenschein zu nehmen und also die Art der Erziehung genauer einzusehen. Welche aber etwas näher um uns sind und die Sache selbst mit Augen angesehen haben, urtheilen meistens anders davon: ja es kommt manchen wohl vor, als würde den Anvertrauten gar zu viel eingeräumt. Bey solcher Beschaffenheit sind die Vorgesetzten denn übel daran: und machens doch nicht allen recht, sie mögens auch angreifen, wie sie wollen. Daher denn dis wohl der sicherste Weg ist, daß sie in diesem Stück auf Gott und die Wohlfahrt ihrer Anvertrauten sehen: und sich an die wider einander lauffende Urtheile der Menschen weiter nicht lehren, als so fern sie zufällig daraus etwas zu ihrem Zweck dienliches nehmen können. Den Eltern aber, die ihre Kinder hieselbst erziehen lassen, dienet folgendes zur Nachricht. Es wird nemlich keine andere als liberale und christliche Education intendiret und gebilliget. Diese aber schliesset keines Weges gute Ordnung und nöthige Zucht aus. Wer sich durch ein gutes Wort regiren läßet, an dem verrichtet man sein Amt mit Freuden. Wer aber eigensinnig, widerspenstig und boshaftig ist: der wird erinnert, ermahnet, gewarnet und, wenn alles nicht helfen will, endlich auch wirklich bestraftet. Anders kan es nicht seyn. Denn wollte ein Præceptor nur beständig erinnern, ermahnen und warnen: so würde nichts

gutes daraus entstehen. Daher erfordert die höchste Nothwendigkeit, daß bisweilen auch eine wirkliche Zucht gebraucht werde: wofern nicht ein böses Exempel das andere nach sich ziehen, und also der ganze Hauffe darüber verderben soll. Diese Sache ist so gegründet und klar, daß sie verständigen Eltern von selbst in die Augen leuchtet: als welche es in eigener Erfahrung befinden / daß es nicht anders gehen könne; sobald sie das Werk der Erziehung bey dem kleinen Häufflein ihrer Kinder auch nur ein wenig mit angreifen. Wer es denn nun mit fremden zu thun, und zwar eine grosse Anzahl derselben beysammen hat: der wird in kurzer Zeit völlig überzeuget, daß auch nicht einmal in den Studiis, geschweige denn zum Heil der Seelen, etwas fruchtbares ausgerichtet werden könne; wo die äußerliche Zucht nicht dann und wann bey diesem und jenem widerspenstigen Gemüthe, den übrigen zur Warnung, mit zu Hülfe genommen werden soll. Und da hat man nicht allemal darauf zu sehen, ob es Kleinigkeiten oder wichtige Dinge sind, die eine wirkliche Abndung nach sich gezogen. Der widrige Sinn mancher Scholaren machet selbst aus Kleinigkeiten zum östern etwas großes: indem er die deswegen ergangene glimpfliche Erinnerungen nicht annehmen, sondern auf seinem Kopf bestehen will; welches denn freylich bey einem zahlreichen Hauffen vielen Schaden thut, wenn die gebührende Schärfe nicht

nicht gebraucht wird. Inzwischen gehet doch die Instruction bey den Vorgesetzten dahin, daß alles auf eine christliche, väterliche und besserliche Weise geschehen möge; wie davon in dem gedruckten Bericht cap. 5. §. 10. mit mehrern gedacht wird: und kann man wohl versichern, daß über diese Materie in den wöchentlichen Conferenzen der Informatorum so oft und vielmal deliberiret werde, daß, wenn die Eltern alles mit anhören sollten, sie uns selbst eher einer gar zu großen und unzeitigen Vorsichtigkeit, als vorsätzlich intendirten Härtigkeit beschuldigen würden; ob man gleich nach allem Vermögen beflissen ist, in dieser Sache die rechte Mittelstraße zu treffen.

5.

Gleichwie denn nun dieses allen Eltern zur gründlichen und aufrichtigen Nachricht dienet: also würden sich diese hingegen vielmals gar sehr betrogen finden, wenn sie einer ieglichen Klage, die ihre Kinder dßfalls zu führen pflegen, trauen wollten. Sie schicken die ihrigen um desto willen hieher, daß sie allererst recht gezogen werden sollen: und setzen also billig voraus, daß es ihnen ihre Vorgesetzten in allen Stücken weder recht machen können noch müssen. Sind doch die Kinder mit den Eltern selbst nicht allemal zu frieden/ die es doch aufs beste mit ihnen meinen und gegen welche sie wiederum eine natürliche Gegenliebe haben: was ist denn Wunder, wenn es Præcep-

A 5

pto-

ptoribus also gehet ; oder wie können diese alles mal darauf sehen, ob eine Sache den Anvertrauten gefällig sey oder nicht ? Denn wollten ihnen diese den Willen nach ihrem Belieben lassen : so würden sie nicht allein wider Gott sündigen ; sondern auch an Eltern und Kindern untreulich handeln, als die es ihnen mit der Zeit schlecht danken dürften. Wollen sie aber hierin alle Treue und Redlichkeit beweisen : so wird ein eigenwilliges Gemüthe, welches man durch vielmalige Erinnerung und Nachsicht zu gewinnen gesucht hat, dennoch nicht zu frieden seyn ; sondern Klage genug, doch nicht leicht anders als mit vielen hinzugefügten falschen Beschuldigungen, zu führen wissen, wenn Praeceptores mit der Zeit auch wirkliche Zucht zu gebrauchen genöthiget werden. Die Eltern, so dieses nicht bedenken und daher aus natürlicher Liebe ihren Kindern alles glauben, hindern viel Gutes ; und machen den Vorgesetzten, ob sie es gleich nicht denken, ihr Amt recht schwer : und dieses um so viel mehr, wenn sie an Statt, da sie sich am gehörigen Orte erkundigen sollten, ihren wider die Vorgesetzten gefassten Unwillen den Kindern nicht gnugsam zu verbergen wissen. Daß Eltern die von ihren Kindern angebrachte Klagen, wie in diesem also in andern Stücken, an ihre Vorgesetzte berichten, sihet man von Herzen gerne und läßets eben die Kinder nicht darum entgelten : weil man die Unart der Jugend wohl weiß ; und sie lieber in ihrer

Lü-

Lügen zu beschämen, als um eines jeden Bergehens willen thätlich zu bestraffen suchet. Es hat auch dergleichen Communication sonst ihren großen Nutzen. Denn die Eltern werden entweder von den ungegründeten Beschuldigungen ihrer Kinder überzeugt: oder sie geben den Informatoribus Gelegenheit in solchen Dingen, die wirklich als Fehler anzusehen sind, eine Verbesserung zu suchen; als deren sich bey der so großen Unvollkommenheit des menschlichen Lebens niemand in Erziehung der Jugend, es seyn Eltern oder Præceptores, schämen muß. Wird aber dieses unterlassen, hingegen einem jeden Vorgeben geglaubet: so getröstet man sich dessen, daß man mit den Unvertrauten nach allem gutem Gewissen und nicht anders umzugehen suchet, als mit Leuten, die einmal von uns ziehen und zu ihrem Verstande kommen werden; in der sichern Hoffnung, daß man sich alsdenn vor ihnen nicht zu schämen haben, sondern noch mancher unter ihnen selbst erkennen und billigen werde, was an ihm geschehen. Dergleichen Exempel uns denn die bisherige Erfahrung schon gezeigt hat.

6.

Zu der gar zu großen und zum Theil schädlichen Strenge will auch das von einigen gerechnet werden, daß man die Scholaren in beständiger Aufsicht zu haben und von dem vielem Umgange mit andern Leuten abziehen suchet. Es ist aber auch diese Sache in solche Schranken ge-

gefeset, daß Eltern damit zufrieden seyn können. Einmal ist das jungen Leuten höchst schädlich, wenn ihnen nach Gefallen herumzu lauffen und die Lüste der Jugend auszuüben frey stehet. Und bey einer Universität ist solches um deßwillen noch viel gefährlicher, weil die im Schwange gehende Verführung allen angewandten Fleiß der Vorgesetzten zernichtet: zumal da nicht allein unter denen, welche Studirens halber da sind, Fressen und Sauffen eine gemeine Sache ist; sondern es ja leider auch an solchen Gelegenheiten nicht fehlet, wo junge Leute zu den schändlichsten Gräueln und Unreinigkeiten verleitet werden können. Wenn man nun dieses weiß: wie sollte man nicht die Anvertrauten auf alle Weise davor zu bewahren suchen? Zu dem so hat fast ein ieglicher Scholar einige von seinen Verwandten, Bekannten und Landesleuten auf der Universität. Sollten nun bey solchen die Visiten nach Belieben abgelegt werden: was würde daher nicht für ein allgemeiner Ruin der ganzen Anstalt entstehen; und wie viel Straffe würde man nicht auszuüben haben, wenn uns die Excesse zu Ohren kämen? Das erkennet man gar wohl, daß junge Leute nicht allein einer Recreation und Veränderung bedürfen: sondern daß ihnen auch eine gute Conversation gar nützlich sey. Zu dem Ende werden ihnen eben allerhand anständige Spiele erlaubet: und die Vorgesetzten gehen zu gewissen Zeiten mit ihnen aufs Feld, in einen Garten,

in

in den Buchladen, in die Stadt, und wo sich sonst etwa eine bequeme Gelegenheit dazu an die Hand gibt. Ferner suchet man ihnen auch nicht allen Umgang mit andern Leuten abzuschneiden. Denn es ist uns gar nicht entgegen, wenn unsere Scholaren dann und wann von solchen, die sich wohl verhalten, besucht werden: dafern es anders nur nicht unter den lectionibus und zu solcher Zeit geschihet, da sie etwas nöthiges versäumen müssen. Das Pädagogium wird auch gar oft von vornehmen und feinen Leuten in Augenschein genommen: welchen man denn bisweilen auch wohl einen Scholaren mit zuordnet, selbige herum zu führen und sich dabey zu einer anständigen Conversation zu præpariren. Es geschihet auch, daß einige ihre hier durchreisende Verwandte oder sonst bekannte feine Leute besuchen: ja man schlägets eben nicht allen, wenigstens nicht zu aller Zeit ab, in Fall einer offenbaren Nothwendigkeit bey einem und andern von ihren hieselbst studirenden nächsten Angehörigen anzusprechen; und was dergleichen Gelegenheiten zum Umgange mehr seyn mögen. Daß man aber obgemeldeter Umstände wegen Ursache habe, solches zu menagiren; darin behutsam und nicht allemal nach dem Willen der Scholaren zu verfahren; unter den Anvertrauten in Betrachtung ihres Alters und übrigen Verhaltens einen Unterscheid zu machen; denen, die sich solcher Gelegenheit gemißbrauchet, es ins künftige abzuschlagen:

gen: solches wird ein ieder leicht begreifen. Inzwischen macht mans doch auch hiezu nicht ieder mann recht: man drehe sich, wie man wolle. Denn wird einem und andern hierin etwas versaget, denen es gar nicht um eine nützliche Conuersation, sondern nur um die liederliche Gesellschaft schädlicher Bekannten zu thun ist; die ihnen sonst nichts, als von der elenden Slaverey auf Schulen und von der edlen Freyheit des academischen Lebens, vorzuschwätzen wissen: so heisset es, man gönne ihnen keinen Umgang; und solches findet denn oftmals bey manchen Eltern zum Schaden ihrer Kinder solchen Eingang, daß sie auch ihr Mißfallen darüber bezeugen. Concediret man aber auf vorbeschriebene Weise bisweilen etwas, um diesen und jenen zu prüfen; und es wird bey solcher Gelegenheit ein Excess begangen: so wird gar selten darauf gesehen, daß man es zum guten Zweck oder wohl gar auf Veranlassung ihrer eigenen Eltern gethan habe; und fallen denn viele mit ihrem Urtheil entweder auf die gar zu genaue Aufsicht, die nichts anders als dieses nach sich ziehen könne; oder auf die Vorgesetzten, die zwar vieles von der guten Aufsicht sageten, aber dieselbe nicht hielten. Aus welchen allen denn zur Gnüge erhellet, wie nöthig es sey, daß man in dem, was man auch dßfalls thut oder lästet, nicht auf das Urtheil der Menschen, sondern auf die Sache selbst und den Nutzen der Jugend sehe.

In

7.

Indessen hat es doch keinen geringen Schein, wenn gesagt wird, aus dem nachfolgenden Verhalten könne man den Schaden der gar zu genauen Aufsicht erkennen: indem diejenigen, die im Pädagogio Regio unter solcher gestanden, hernach auf der Universität die schlimmsten zu seyn pflegten. Nun ist zwar das nicht zu leugnen, daß viele bey erlangter völligen Freyheit sich ganz anders beweisen, als sie gelehret worden sind: es finden sich aber auch solche, über deren Wohlverhalten man sich billig zu erfreuen hat. Diejenigen, welche von andern Schulen kommen, machens nicht nur eben so, sondern vielmals noch ärger: und bestehet der Unterschied nur darin, daß jene auf der Universität dasselbe fortsetzen, was sie auf Schulen schon längst getrieben; die unsrigen aber alsdenn erst auszuüben anfangen, woran sie von ihren Vorgesetzten billig verhindert worden sind. Und dieses fällt denn vielmals um so viel mehr in die Augen: je genauer auf diese Anstalten von vielen gesehen wird; und je bekannter die darin erzogene Scholaren an dem hiesigen Orte sind. An und für sich selbst aber ist der Zustand auf den Universitäten also beschaffen, daß Eltern grauen möchte, ihre Kinder dahin zu schicken. Die allerbesten Gemüther stehen in Gefahr, ob sie auch gleich mit einem guten Vorsatz dahin ziehen: so groß und mancherley ist die Verführung daselbst.

selbst. Wenn denn nun über dieses die Eltern mit ihren Kindern gar zu sehr eilen; und sie in den gefährlichsten Jahren, da bey den meisten alles gleichsam noch im Brausen und Toben ist, Studenten werden lassen: so sind sie desto eher geliefert; und geschihet gar selten, daß einer, der einmal in böse Gesellschaft verwickelt worden, sich losreißen sollte. Es kann also wohlhabenden Eltern kein besserer Rath gegeben werden, als daß sie ihren Kindern einen eigenen, oder, da solches manchen zu schwer würde, nebst etlichen andern einen gemeinschaftlichen Hofmeister halten. Auf diesen letztern Fall könnte der Hofmeister 2, 3, 4 oder mehr dergleichen junge Leute in einem Hause, wiewohl auf unterschiedenen Stuben, um sich haben: er müßte ihren Tisch, Stubenzins, collegia und andere Sachen bezahlen: ihnen selbst aber nicht mehr in die Hände geben, als ihnen von den Eltern zur wöchentlichen Ausgabe verordnet worden. Er müßte Instruction haben, sie zu erinnern, so oft es die Noth erforderte: mit den Herren Professoribus ihret wegen fleißig conferiren: auch an die Eltern getreulich überschreiben, wie es mit ihren Studiis und übrigen Verhalten stehe. Hiefür wären ihm nebst freyer und eigener Stube von einem jeden jährlich 20, 30, 40 oder 50 Thaler zu geben: nachdem es etwa eines jeden Mittel und andere Umstände leiden möchten. Das Geld, welches die Eltern hierauf wenden, würden sie an ihren
Kin-

Kindern gedoppelt und dreyfach ersparen: und diese doch dabey etwas lernen; oder, da sie es nicht thäten, hiezu desto fleißiger zu ermahnen seyn. Hingegen wenn junge Leute ihre Gelder selbst in Händen und niemand um sich haben, der ihrer wahrnimmt: finden sich gar leicht solche, die ihnen zu Fressen, Sauffen, Spielen und andern liederlichen Dingen Gelegenheit geben. Daher werden die collegia versäumet und den Eltern doch theuer genug berechnet: und wenn diese denn endlich hinter die Wahrheit kommen, so sind ausser den empfangenen Geldern so viel Schulden gemachet, daß sie dafür gar füglich hätten einen Hofmeister halten können. Und das ist denn nebst dem Geldverlust für solche junge Leute ein gar großer Schade. Denn wenn sie einmal in den Labyrinth hinein gerathen sind: so hält es gar schwer, wiederum heraus zu kommen, so, daß es insgemein alsdenn das beste Mittel ist, sie nur nach Hause zu beruffen; daher denn die allerbeste Zeit etwas rechtschaffenes zu lernen und den Grund zu seiner künftigen Wohlfahrt zu legen vorbeystreichet. Das gute Vertrauen, welches Eltern aus natürlicher Liebe zu ihren Kindern haben, wird gar zu oft in eine späte Reue verwandelt. Auch will das nicht allemal hinreichen, daß sie die ihrigen an einen der HohenProfessorum recommandiren oder gar zu ihm ins Haus thun: indem es diesen wegen ihrer überhäufften Amtsaeschäfte und übrigen

Umständen nicht möglich ist, auf sie so genaue Acht zu geben und hinter ihre Schliche zu kommen. Könnte aber beydes zusammen geschehen, so wäre es desto besser. Denn da wären die Gelder zu desto mehrerer Sicherheit bey einem solchen Manne zu deponiren, und von demselben nach und nach an den Hofmeister auszuzahlen: und dieser könnte von jenem bey allerhand Vorfällen desto nachdrücklicher secundiret werden. Ueber dieses gibt es auch auf der Universität unterschiedene Doctores oder andere feine Männer, welche den Studiosis collegia halten: und da möchte denn manchem jungen Menschen gerathen seyn, wenn er bey einem solchen nicht allein Stube und Tisch haben, sondern auch gegen einen billigmäßigen Recompens unter seiner Aufsicht stehen könnte. Weil aber die Eltern die Beschaffenheit hiesiges Ortes nicht allemal so genau wissen, und daher für ihre Kinder in eigener Person nicht nothdürftig sorgen können: so würde nöthig seyn, daß sie hierüber entweder mit einem von den hiesigen Anstalten oder sonst einem andern Bekannten 4 oder 5 Monate vor ihrem Abzuge conferireten und einen gewissen Schluß fasseten; damit diese ihre Vorschläge thun und beyzeiten etwas gewisses ausmachen könnten, als welches sich wegen der hiezu erfordernten Wohnungen auf die letzte Stunde nicht thun läßt.

8.

Manchem jungen Menschen möchte auch da-
durch

durch wohl gerathen seyn, wenn er vor Beziehung der Universität auf ein halbes Jahr nach Hause beruffen und daselbst theils seine bisherige Schulstudia zu repetiren und in völlige Ordnung zu bringen, theils auch sich zu seinem Hauptstudio auf der Universität zu präpariren angehalten würde. Dieses ist darum gut, weil ein junger Mensch auf Schulen insgemein unter einem unverständigen Hauffen steckt: und, wenn er nun auf die Universität ziehet, meistens mit solchen umgeheth, die nicht viel besser sind, ja oftmals wegen der ungemäßigten Freyheit noch wohl größern Unverstand beweisen; woraus denn an beyden Theilen nichts als Schade entstehen kan. Hält sich aber jemand bey seinen Eltern auf: so kann er daselbst mehr mit alten und verständigen Leuten conversiren; und ob es auch an Gelegenheit zu allerhand schädlichem Umgange nicht fehlen möchte, ist es doch insgemein nicht so gefährlich und kostbar, weil die Eltern selbst zugegen sind. Könnte er gar nach dem Zweck seiner Studien zu einem feinen Prediger, Juristen oder Medico ins Haus kommen, oder doch an einen solchen Mann insonderheit gewiesen seyn: so würde nebst der Repetition seiner Schulstudien nicht nur die Vorbereitung zu dem erwählten studio academico desto besser von Statten gehen; sondern er selbst auch inzwischen zu einer verständigern und nützlichern Conversation gewöhnet. Dasjenige, was er bey einem sol-

chen Manne von der praxi seines ihm vorgesetzten studii sihet und höret, würde er bemerken und nachgehends auf der Universität alles desto fleißiger und nützlicher zu diesem Zweck richten können. Indessen würde er seinen schädlichen Bekannten und Landesleuten daselbst auch etwas unbekannter: die vielmals auf einen jungen Menschen, der die Schule nun quittiren will, recht passen und ihn in den ersten Tagen bey ihrem Schmausen so einweihen und in ihre Gemeinschaft dergestalt verwickeln, daß er hernach schwerlich wieder los kommen mag; ob gleich ein solches unerfahrnes Gemüthe denkt, was das für eine Freyheit und Ehre sey, die ihm in solcher Gesellschaft wiederfahre.

9.

Bisweilen will sichs finden, daß manche Eltern ihr Mißvergnügen blicken lassen, wenn sie an ihren Kindern nicht gleich große Dinge sehen. Ob denn nun zwar im Pædagogio Regio nicht allein alles mit Fleiß dahin gerichtet ist, daß bey der Jugend ein guter Grund zur wahren Gottseligkeit, Gelehrsamkeit und wohlanständigen Sitten gelegt werden möge; sondern auch die eingeführte Methode bishero immer besser ausgearbeitet worden: so suchet man doch gerne zu verhüten, daß sich niemand einen größern Concept von dem Werke mache, als es an sich selbst ist. Der da pflanzet, ist nichts; und der da begießet, ist nichts: sondern Gott, der das Gedeien gibt.

Sol-

Solcher Segen Gottes aber wird durch mancherley Umstände, insonderheit durch der Kinder Unfähigkeit, Trägheit, Leibeschwachheit, auch wohl Widerspenstigkeit und Bosheit, verhindert: und wenn er gleich von Gott aufs gnädigste ertheilet wird, so geschihet solches doch nicht per saltus, sondern per gradus; und hat mans eben nicht zu gerne, wenn sich manche in ihren Briefen vernehmen lassen, sie schicketen ihre Kinder ins Pädagogium, als in eine solche Anstalt, darin alle versäumete wieder zu recht gebracht werden könnten.

10.

Zu den Verhinderungen an dem rechten Wachsthum so wohl im Studiren als übrigen Guten gehöret auch, wenn die S. hören von ihren Eltern dann und wann abgefordert und nach Hause beruffen werden: oder von ihnen Urlaub bekommen, ihre in der Nähe wohnende Anverwandte zu besuchen. Denn weil alles an einander hanget und auf die abwesende gar nicht gewartet werden kann: so wird dadurch mehr versäumt, als ihnen etwa die Eltern einbilden mögen. Und sind disfalls diejenigen, die hieselbst oder in der Nachbarschaft zu Hause gehören, insgemein am übelsten daran: indem sie nicht allein ihrem Gemüthe nach aus aller Ordnung kommen; sondern auch den circulum ihrer Studien so oft turbiren, daß sie keine Sache gründlich und völlig erlernen. Woraus denn nachgehends bey den

Eltern oftmals großer Unwille zu entstehen pflegt: ungeachtet sie doch selbst die Zunahme ihrer Kinder durch angeregte Ursache unterbrochen haben. Insonderheit kann mans nicht anders als ungerne sehen, wenn die Scholaren auf die Leipziger Messe reisen sollen. Denn nebst der Gefahr, welche alsdenn bey der außerordentlichen Menge Volks grösser als sonst ist, wird auch dem Pædagogio geschadet: indem allemal ein Præceptor, ob zwar nicht auf seine eigene Kosten, mitreisen und also inzwischen seine lectiones und die zurückbleibende ihm anvertraute Jugend versäumen muß. Welches denn auch wegen der von manchen prætendirten Lustreisen oder auch alsdenn zu merken ist, wenn ein Informator einen seiner bisherigen Scholaren nach Hause bringen soll. Daher ob mans auch in gewissen Fällen möglich zu machen suchen, und inzwischen die Arbeit durch einen andern verrichten lassen möchte: so muß doch solches alles auf Kosten der Eltern geschehen, und auf denjenigen, der seine Stelle vertritt, zum allerwenigsten wöchentlich 1 Thaler und 12 Groschen gerechnet werden; indem der ordinarius, wenn er nicht in eigenen Geschäften abwesend ist, sein völliges salarium bekommt und also dessen vicarius von dem Pædagogio nicht gehalten werden kann.

II.

Ferner will sichs auch für unser Umstände nicht schicken, daß unsere Scholaren alle Solennitäten,

gea

gerichtliche Executionen und dergleichen Dinge mit ansehen. Denn ob man ihnen gleich die Veränderung oder den Nutzen, so sie davon haben könnten, nicht mißgönnet: so ist doch der Auflauff und das Gedränge des Volks bey solchen Umständen zu groß; und also gar nicht zu rathen, daß man eine Anzahl von 70, 80 und mehr junger Leute der dabey befindlichen Gefahr exponire, als wovon leicht einer und der ander zu Schaden kommen kann. Und weil sich denn immer einer gerne auf den andern beruffen will: so muß es zum öftern allen versaget werden; zumal wenn es solche Dinge sind, die sie in ihrem Leben noch vielfmals sehen können. Welches denn um deßwillen erinnert wird: weil manche Eltern in den Gedanken stehen, es rühre solche Weigerung nicht so wohl von der Nothwendigkeit, als von dem Eigenwillen des Informatoris her.

12.

Auf kurze Zeit sind die Kinder nicht zu uns zu thun: weil die Erziehung nicht eine solche Sache ist, mit der man so geschwinde fertig werden kann. Bey manchem hält es im Anfange schwer, zumal wenn er anderswo versäumet worden und darüber zu ziemlichen Jahren gelanget ist: doch pflegt sichs auch wohl nach und nach zu finden; und alsdenn äussert sich der Nutzen von der ersten Arbeit allererst in der letzten Zeit, wenn nemlich das gleichsam verrostete ingenium durch treue Anweisung und unermüdeten Fleiß ein wenig

auspoliret worden. Hingegen wollen einige Eltern an ihren Kindern gleich Wunder sehen, welche man ihnen doch nie promittiret. Werden sie denn nun bald wieder hinweg gethan: so müssen sie sich anderswo an eine ganz neue Methode gewöhnen, welches sie denn gar sehr aufhält. Fällt es aber Eltern schwer, sie allhie so lange zu halten: so ist es besser, wenn sie die letzten Jahre bis zur Beziehung der Universität bey uns zubringen; wie denn auch um deswillen in dem gedruckten Bericht gemeldet worden, daß man sie am allerliebsten von 12 und mehrern Jahren annehme.

13.

Die Scholaren genießen alle einerley Anweisung: und wird an einen so viel Fleiß, als an den andern, gewandt. Wenn es aber mit diesem und jenem nicht fort will, da doch alle andere in selbiger Classe proficiren und weiter kommen: so liegt die Schuld nicht am Informatore, noch an der Methode; sondern am Discipul, als der wegen seiner Unfähigkeit, Trägheit, Unachtsamkeit, Bosheit und anderer dergleichen Ursachen nichts fassen kann oder will. Dieses wird denn auch wohl den Eltern vorgestellt, nachdem mans ein halbes oder ganzes Jahr mit einem solchen versuchet hat: in der aufrichtigen Meinung, daß sie es selbst überlegen mögen, ob es rathsam sey, die Kosten ferner darauf zu wenden; als womit uns im geringsten nicht gedienet ist, indem

Der

dergleichen Stelle von einem andern vielleicht nützlicher occupiret werden kann. Behält man aber einen solchen, so geschihet es den Eltern zu gefallen: als welche ihre Kinder doch nicht ohne alle Anführung aufwachsen lassen können; und aus gutem Vertrauen dafür halten, sie müßten doch an einem Orte seyn, und wenn sie bey uns nichts oder doch nicht genug nach Proportion der Kosten lerneten, so würde es anderswo noch viel weniger geschehen.

14.

Es werden die Scholaren bekannter Maßen nicht nach der Größe oder nach dem Alter, sondern einig und allein nach ihren profectibus lociret und translociret. Und solches lassen ihnen auch alle Eltern billig gefallen. Denn aus der ungleichen Vermengung der Discipul entstehet nichts gewissers, als eine verderbte Schule: und wenn einer zumal bey uns nur eine einige Classe höher gesetzt wird, als er meritiret; so werden die Kosten guten Theils vergeblich aufgewandt, indem man auf einen solchen mit Versäumung der andern gar nicht reflectiren kann. Welches man darum aufrichtig vorher saget, damit uns in solchen Fällen die Schuld nicht beygemäßen werden möge: die wir ja sonst einen ieden, zumal erwachsene und ziemliche Jahre habende Jünglinge, von Herzen gerne und zwar je eher je lieber, fortzubringen bemühet sind.

15.

Die Eltern thun sehr wohl, wenn sie ihre Kinder mit doppelter Kleidung versehen: als welches ihnen vieler Ursachen wegen zu Statten kommt.

16.

Die Quartalgelder sind allemal gegen den 1. Ianuarii, Aprilis, Iulii und Octobris an den Inspectorem des Pædagogii Regii richtig voraus zu zahlen: und ist hieran mehr gelegen, als mancher, dem die Umstände dieser Anstalt nicht völlig bekannt sind, anfänglich gedenken möchte. Den das Pædagogium hat keine andere Einkünfte, als diese; zudem so sind weder die Informatores, noch diejenigen, so den Tisch halten, im Stande einigen Vorschuß zu thun: und dependet also nächst dem Segen Gottes und der Vorgesetzten Treue die ordentliche Fortführung desselben von solcher Prænumeration; indem alles so eingerichtet ist, daß es mit den einlauffenden Geldern nur so eben von Quartal zu Quartal bestritten werden kann. Wenn dannenhero der Wechsel für einen Scholaren ankommt: so kann keine andere Eintheilung, als diese, geschehen; daß (1) die Informationscaße das ihrige nehme, (2) der Tisch bezahlet, und denn (3) allererst das übrige dem Informatori zur Berechnung für des Untergebenen Nothdurft zugestellet werde. Wird nun das Geld nicht zu rechter Zeit voraus gezahlet: so muß es nothwendig an

an allen Orten, bey der Information, am Tische und auch in der übrigen Versorgung der Scholaren fehlen. Denn die Informatores können monatlich nicht salariret, noch die zur Information gehörige Anstalten recht gemacht werden: diejenigen, so den Tisch halten, müssen mit Schaden borgen und sonst auch manche Gelegenheit einen nützlichen Kauff zu thun vorbeys lassen: den Scholaren fehlets an Büchern und an andern zum Studiren und zu ihrer Pflege erfordernten Sachen. Weil es denn nun, wie iedermann gar leicht erkennet, unbillig ist, wenn (1) die Informatores, die mit ihren Educations- und Informationsgeschäften schon genug zu thun haben, für sich und ihre Anvertraute, von welchen sie täglich angelauffen werden und deren Nothdurft sie vor Augen sehen, hie und da Geld aufzuborgen bedacht seyn und mit ihren Rechnungen wohl gar darüber in Unordnung gerathen; (2) wenn diejenige, so den Tisch halten, darum, weil ihnen die miteinbedungene Pränumeration nicht gethan wird, Schaden leiden; (3) wenn andere Scholaren, die das ihrige richtig pränumeriren um der säumigen willen in der Information Hinderung haben oder an der Speisung etwas entberren sollen: so werden alle und jede Eltern, die ihre Kinder hieher schicken, angelegentlich ersuchet, die Pränumeration jederzeit gegen den bestimmten Termin richtig zu besorgen; und bey Entstehung dessen es dem Infor-

for-

formatori nicht zuzurechnen, wenn es ihren Kindern inzwischen an mancher Nothdurft fehlet und selbige durch solchen Mangel auch an dem ordentlichen Fortgange in ihren studiis gehemmet werden. Damit aber diejenigen, die etwas weit entfernt sind, an Beobachtung dieser höchstnothigen Accurateſſe nicht gehindert werden mögen: so dürfte gut seyn, wenn sie nach dem Exempel einiger Eltern die Prænumeration allemal auf ein halbes oder ganzes Jahr einrichten; oder an einen hiesigen oder Leipziger Kauffmann eine beständige Ordre stellen wollten, dem Inspectori gegen Aushändigung eines Scheins allemal die benöthigten Gelder auszusahlen. Wo bey man denn versichert, daß wenn etwa die Kinder vor Verfließung solcher Zeit nach Hause berufen werden sollten, der Rest des deponirten Geldes allemal richtig, wie bisher iederzeit bey solchem Fall geschehen, werde zurück gegeben werden.

17.

Be y Übersendung der Gelder ist darauf zu sehen, daß die allhier gültige Sorten überschicket werden mögen: dergleichen die sächsischen, brandenburgischen und lüneburgischen, vornehmlich sind. Bey den übrigen ist entweder ein gewisser und bisweilen nicht geringer Verlust zu übernehmen und also in die Rechnung zu bringen: oder sie gelten doch nicht beständig noch bey allen Gelegenheiten für voll, wie man dergleichen

gleichem an dem französischen Gelde bis hieher erfahren müssen.

18.

Was es für eine Bewandtniß mit der Administration des Geldes habe, und wie auf Erfordern einigen Scholaren auch wohl etwas gewisses zu eigener Berechnung gegeben werde: solches ist in dem publicirten Bericht cap. 7. §. 5. zu lesen. Ja wenn Eltern solches, zumal bey denen, die nun erwachsen sind, ausdrücklich verlangen: so entrichtet der Informator nur die gewisse und in dem Bericht specificirte Ausgaben, und gibt den Scholaren von dem noch übrigen Rest etwa auf einmal 2 Thaler zur eigenen Administration, continuiert damit bis zum Ende der empfangenen Summe und schreibt es unter diesem Titul iederzeit in das zu seiner Stube gehörige Rechnungsbuch; hingegen müssen die Scholaren über diese kleine Summen eine eigene Nebenrechnung führen, selbige dem Informatori zur Censur und Unterschrift übergeben, der sie denn bey Übersendung der Hauptrechnung selbst mit an die Eltern überschicket. Und dieses hat denn bey manchem jungen Menschen einen guten Nutzen. Doch weil er eben hiedurch mit dem Gelde recht umgehen lernen soll; so ist es dem Informatori nicht zu imputiren, wenn die Menage nicht allemal zur Gnüge beobachtet worden. Indessen sollen gleichwol auch die Scholaren ohne seinen Consens weder Bücher kaufen,

fen, noch sonst eine wichtige Ausgabe thun: damit die Unvorsichtigkeit nicht gar zu große Einbuße bringe. Wäre aber dergleichen dennoch geschehen: so hätte der Informator bey der Censur eine kleine Anmerkung dabey zu setzen. Die Eltern selbst aber werden auch bey dieser Gelegenheit nochmals wolmeinend erinnert, die in dem gedachten Bericht angezeigte Unordnung und Gefahr nachdrücklich und mit aller Sorgfalt abzuwenden: damit ihre vermeinte Liebe den Kindern nicht zum Schaden gereiche. Zugleich wird auch gebeten, dasjenige, was etwa bey den überschickten Rechnungen zu erinnern wäre, an den Informatorem, und zwar nicht nur so insgemein/ sondern Stückweise und deutlich, zu berichten. Die Scholaren wollen gemeiniglich vieles haben: und machens dem Informatori oftmals recht schwer, wenn er menagiren und nicht zu allen Dingen das geforderte Geld hergeben will. Und da kann er mit ihnen am besten auskommen, wenn er ihnen zu zeigen weiß, daß diese und jene Ausgaben nicht wären approbiret worden. Ja es ist solches auch um deswillen nöthig, weil es nicht an Exempeln fehlet, daß Scholaren durch ihr ungestümes Anhalten selbst den Informatorem endlich zu dieser und jener Ausgabe vermocht: damit sie aber ihrer Eltern Unwillen dßfalls nicht auf sich laden möchten, in ihren Briefen an dieselbe wohl so viel zu verstehen gegeben, als läge es am Informatore und hielte

te derselbe nicht; genau genug Haus. Dieses kann nichts anders als schädlichen Verdacht nach sich ziehen: und ist um soviel unbilliger gehandelt, je mehr man sich bewußt ist, daß, wenn man ihretwegen etwas zu behandeln oder zu bezahlen hat, man sich fast genauer, als in eigenen Sachen, zu seyn beflüssige. Man hat es gerne mit solchen Handwerkern zu thun, die ohne etwas oder vieles vorzuschlagen den billigen Preis gleich anzeigen: und wissen diese denn gar wohl, daß, wenn sie ihre Sachen übertheuren, man bald einen andern suche. Hingegen achtet mans auch nicht billig, auf solche Leute zu hart und mit ihrem Schaden zu dringen: zumal da man sie schon also gewöhnet hat; auch sonst wohl weiß, was nach der Beschaffenheit hiesiges Ortes, da alles gar theurer ist, geschehen kann. Auch stehet den Scholaren nicht frey nach eigenem Belieben und ohne Consens des Informatoris sich bald an diesen bald an jenen Handwerker zu hängen: weil der ganzen Anstalt daran gelegen ist, daß nicht verdächtige und solche Leute hineingezogen werden, die der Jugend allerhand verführische und schädliche Dienste leisten können. Im Gegentheil läßets auch der Informator wohl zu, wenn jemand um genugsamer Ursachen willen eine Veränderung vornehmen und seine Sachen bey einem andern, der sonst im Pädagogio Regio auch schon gebrauchet wird, machen lassen wollte.

Un-

Unterschiedene Eltern tragen von freyen Stücken Belieben zu gewissen Zeiten und insonderheit auch bey dem Abzuge der ihrigen gegen einen und andern von ihren Vorgesetzten ihre Liebthätigkeit zu beweisen. Nun wird solches von keinem gefordert: es mag auch eigentlich nicht als eine neue und besondere Obligation angesehen werden; weil man zu demjenigen, was zu der Anvertrauten zeitlichen und ewigen Wohlfahrt dienet, vor Gott und im Gewissen schon genugsam verbunden ist. Da es aber inzwischen dessen ungeachtet von einigen aus gutem Wohlmeinen geschieht: so dienet erstlich dieses dabey zur sichern und nöthigen Nachricht, daß, wenn Kinder bey ihren Eltern, wie wohl dann und wann geschehen, dergleichen für ihre Vorgesetzten suchen sollten, mit dem Vorgeben, als würden sie um deswillen desto eher in eine höhere Classe gesetzt oder in einer andern Sache leichter gefördert werden; dieses ungegründet und also auch in solcher Absicht vergeblich sey. Was geschehen soll und kann, das geschieht von selbst und zu rechter Zeit: was aber nicht möglich ist und zu der Jugend Schaden gereicht, wird dadurch keines Weges erhalten. Ferner mag auch hiebey dis nicht unerinnert bleiben, daß, wenn ja den werthesten Eltern solches bisweilen zu thun gefällig ist, es eben nicht gar zu gut sey, wenn es mit Vorberuoft ihrer Kinder oder wohl gar durch die

die.

dieselbe geschähet. Die Schwachheit der Jugend bringet es so mit sich, daß sie sich solches nicht recht zu Nuze machen kann: sondern gar leicht gedenket, es müße ihr nun mehr nachgesehen werden; und daher den Vorgesetzten ihr Amt wohl schwerer machet / wenn dieselben es nicht also verstehen wollen. Zudem so hat es die gewiße Erfahrung gelehret, daß unterschiedene, zumal bey ihrem Abschiede, hiebey Gelegenheit genommen sich zu versündigen und das ihnen anvertraute zurücke zu behalten und durchzubringen. Nun aber hat man billig Bedenken getragen, solches, ob man es gleich gewußt, auch nur auf einige Weise zu verstehen zu geben: und inzwischen doch auch leicht erachten können, daß es Eltern in solchen Fällen nicht wenig werde besfreundet haben, wenn die schuldige Dankfagung so ganz und gar zurücke geblieben; zumal da man ohnedem wegen anderer Sachen an dieselbe schreiben müßen.

20.

Wenn Eltern ihren Kindern keine geschriebene Instruction mitgegeben haben: so ist gut und nöthig, daß sie dieselbe noch an den Informatorem schicken und darin ihre Meinung zu erkennen geben, wie es nach allen Stücken mit ihnen gehalten und zu welchem Zweck alles gerichtet werden solle.

Die

Die Briefe, welche die Scholaren an ihre Eltern schreiben oder von ihnen empfangen, fordern wir nicht zu lesen: es wäre denn, daß uns dieselbe von den Scholaren zu einiger Nachricht selbst communiciret würden. Vielweniger unterschlagen wir auch nur ein einziges Schreiben der Eltern an die Kinder: und wenn uns jemand dieses unredlichen Verfahrens beschuldigen wollte; dem stünde frey, sich bey dem hiesigen Königl. Postamte oder demjenigen, der es überbringen sollen, zu erkundigen, wem es überliefert worden sey. Würde uns aber versicherte Nachricht gegeben, daß einer von den Untergebenen einen Lügenbrief nach Hause geschrieben, wie denn wohlgesinnte und von der vorgebrachten Unwahrheit überzeugte Scholaren dieses wohl bisweilen angezeigt; oder es käme uns ein solcher Brief wider Vermuthen selbst vor Augen: so kann uns niemand verübeln, daß wir den Conciipienten von seiner darunter begangenen Bosheit und unredlichem Beginnen zu überzeugen suchen. Wir tragen aber alsdenn kein Bedenken, einen solchen Lügenbrief mit unsern Anmerkungen selbst an die Eltern zu schicken: wofern es der Conciipient durch sein Bitten und Bekänntniß, daß er ihn im Affect geschrieben, nicht selbst verhindert und künftig sich nach allen Stücken besser zu verhalten verspricht.

spricht. Hingegen pflegen wir es in gewissen Fällen wohl also zu machen, daß, wenn wir über einen Scholaren Klage gegen die Eltern zu führen haben, wir ihm unsern Brief wohl vorlesen oder ihn doch den Inhalt desselben wissen lassen: damit er sich darnach richten könne; und nicht denken dürfe, man thue ihm Unrecht und beschwere sich mehr über ihn, als es die Sache meritiret. Wobey denn insgemein und überhaupt noch zu erinnern nöthig ist, daß es eine höchstnützliche Sache sey, wenn die Eltern wiederum mit den Informatoribus fleißig oder wenigstens, so oft es die Noth erfordert, correspondiren: weil dadurch manches zum Nutzen ihrer Kinder gehoben oder befördert werden kann. Der Inspector führet solche Correspondence gleichfalls in den höchstnöthigsten Fällen: außer diesen aber und ordentlich bleibet wegen seiner übrigen bey dem Werke vorfallenden weitläufftigen Geschäfte die Beantwortung der Briefe den Informatoribus überlassen. Was die Scholaren in diesem Stücke selbst anlanget: so thun Eltern, so die lateinische Sprache verstehen, sehr wohl, wenn sie von ihren Kindern lateinische Briefe fordern. Sind sie aber derselben nicht kundig: kann ihnen doch anbefohlen werden, zu gewissen Zeiten an einen ihrer An-

verwandten, der studiret hat, in dieser Sprache zu schreiben.

22.

Den wenigsten Scholaren ist es zuträglich, wenn sie die Zeit ihres Abjuges vorher wissen: indem die Erfahrung lehret, daß sie ihre Sachen alsdenn nicht mehr mit solchem Fleiß tractiren; sondern gedenken, dis und jenes würden sie doch nicht ganz zu Ende bringen und also sey nicht nöthig, daß sie darauf sonderbare Mühe und Arbeit wendeten. Welches denn denen insonderheit zur nützlichen Nachricht dienet, die ihren Kindern eine Zeit nach der andern zu ihrer Abforderung bestimmen: in der guten Meinung, sie würden auf solche Weise desto fleißiger seyn; weil sie wüßten, daß sie die Gelegenheit nicht lange mehr haben würden. Das allerbeste ist, wenn solches an den Informatorum zu rechter Zeit schriftlich gemeldet, dem Scholaren aber nur wenige Tage vorher angezeigt wird: weil alsdenn alles in besserer Ordnung fortzugehen pfleget.

23.

Vor dem Abzuge sind, wie in dem mehrgedachten Bericht schon erinnert worden, alle Schulden richtig zu bezahlen: weil diejenigen, welche zu fordern haben, entweder die Dimission

sion verhindern oder sich an den Inspectoren halten wollen. Solcher hat denn auch bisweilen die Caution über sich genommen: allein weil man ihn mehr als einmal wider Vermuthen und Billigkeit stecken lassen; so bittet er bescheidenlich, ihm solches nicht aufzubürden. Es kann hierunter auch denen nicht gewillfahret werden, von welchen man sich sonst aller Aufrichtigkeit versichert: weil andere sich darauf berufen; und, wenn man nicht gleich für sie gut sagen will, solchen Unterscheid als eine Beschimpfung aufnehmen wollen.

24.

Endlich möchte man auch wohl Ursache zu erinnern haben, daß, ob die wertheste Eltern und Anverwandten zwar meistens die an die andern gewandte Treue und Sorgfalt ihnen wohlgefallen lassen und eben dadurch den Vor-
gesetzten ihr Amt nicht wenig erleichtern: es doch im Gegentheil manchem bey aller Arbeit und Bemühung, die man sonst gerne und willig über sich nimmt, nirgends recht gemacht werden könne. Bey einer so schweren und immer fortgehenden Last, da man die Jugend Tag und Nacht um sich und also die Stelle der Eltern und Lehrer zugleich zu vertreten hat, mag nicht wohl alles Versehen vermieden

werden: und ist daher der Billigkeit nicht gemäß, wenn man geringe Fehler, daran man vielfach an unserer Seiten keine Schuld hat, gar zu hoch anrechnet und alsbald aufs übelste davon redet. Es wird GOTTes Ehre und des Nächsten Beste aufrichtig intendiret und gesucht, und um deßwillen überwindet man auch dieses gerne in christlicher Geduld: doch wäre besser und der Jugend selbst zur Beförderung ihrer Wohlfahrt viel heilsamer, wenn von allen Seiten theils die nöthigen Erinnerungen geschehen, theils die gehörigen Mittel zur allgemeinen Verbesserung gebraucht werden möchten. Dazu wolle denn der getreue

GOTT ferner Gnade geben und endlich zu seinem Preise alles wohl gelingen lassen.

